

Preisblatt

Sondervertrag Erdgas

Preisstand 1. Januar 2019

		netto	brutto ²
ERDGAS@EVL:regio			
Arbeitspreis	bis 10.000 kWh	4,54 ct/kWh ¹	5,40 ct/kWh
	10.001 - 50.000 kWh	4,49 ct/kWh ¹	5,34 ct/kWh
	50.001 - 300.000 kWh	4,44 ct/kWh ¹	5,28 ct/kWh
	ab 300.001 kWh	4,37 ct/kWh ¹	5,20 ct/kWh
Grundpreis	bis 10.000 kWh	14,92 Euro/Monat (179,04 Euro/Jahr)	17,75 Euro/Monat 213,06 Euro/Jahr)
	10.001 - 50.000 kWh	15,33 Euro/Monat (183,96 Euro/Jahr)	18,24 Euro/Monat 218,91 Euro/Jahr)
	50.001 - 300.000 kWh	17,42 Euro/Monat (209,04 Euro/Jahr)	20,73 Euro/Monat 248,76 Euro/Jahr)
	ab 300.001 kWh	34,08 Euro/Monat (408,96 Euro/Jahr)	40,56 Euro/Monat 486,66 Euro/Jahr)

¹⁾ In den Netto-Arbeitspreis fließen die Erdgassteuer, die Konzessionsabgabe und die Entgelte für Netznutzung ein.

²⁾ Die Werte der angegebenen Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; die Entgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Die Zuordnung in eine Staffel erfolgt anhand des Erdgas-Jahresverbrauchs.

Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater/-innen unter der Servicenummer 0214 8661 661 oder persönlich in unserem Kundencenter im City Point, Friedrich-Ebert-Platz 11, in Leverkusen-Wiesdorf. Unsere Öffnungszeiten sind montags bis freitags 8.00 – 18.00 Uhr und samstags 9.00 – 14.00 Uhr. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.evl-gmbh.de

Preisblatt

Sonstige Preise

Preisstand 1. Januar 2020

Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	netto	brutto
Mahnung	0,90 Euro	0,90 Euro
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung	0,90 Euro	0,90 Euro
Versuch der Versorgungsunterbrechung	44,90 Euro	44,90 Euro
Unterbrechung der Versorgung	44,90 Euro	44,90 Euro
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 Euro	71,28 Euro

Kosten für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch

nachträglich erstellte Rechnungskopie	8,00 Euro	9,52 Euro
unterjährige Abrechnung (pro Rechnung)	15,97 Euro	19,00 Euro

Umsatzsteuer

Den Kostenpauschalen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.